

Kletterregeln

1. Benutzerberechtigung

- 1.1** Die Nutzung der Kletterwand geschieht auf eigene Gefahr und unter Anerkennung und Berücksichtigung dieser Hallenregeln.
- 1.2** Es dürfen nur Personen eigenständig klettern, die über ausreichende Kenntnisse einer anerkannten Sicherungstechnik (Achter, Gri-Gri, HMS,..) verfügen. Personen ohne Sicherungskennnissen ist es ausdrücklich nicht gestattet, die Sicherung eines Kletternden zu übernehmen. Eine Einweisung ist mit einer Voranmeldung ausschließlich durch Mitarbeiter der Kletterschule Mittelrhein im Rahmen eines Kurses möglich.
- 1.3** Das Benutzen der Kletteranlage ist nur mit einer gültigen Eintrittskarte möglich, welche vor dem Beginn des Kletterns an der Theke gelöst werden muss. Zeitkarteninhaber erhalten nach Vorlage ihrer Karte eine gültige Tagesmarke, welche gut sichtbar am Klettergurt befestigt werden soll (dies gilt auch für Einzelkarten).
- 1.4** Kinder bis zum vollendeten 14. Lebensjahr dürfen die Kletteranlage nur unter Aufsicht eines Erziehungsberechtigten oder einer sonstigen zur Aufsicht befugten Person mit ausreichenden Sicherungskennnissen benutzen. Auch in den Boulderbereichen ist eine Aufsicht zwingend und es ist für gefahrfreies und rücksichtsvolles Verhalten zu sorgen.

2. Kletterregeln

- 2.1** Jeder Benutzer hat größtmögliche Rücksicht auf die anderen Benutzer zu nehmen und alles zu unterlassen, was zu einer Gefährdung für sich oder Dritte führen könnte. Jeder Benutzer hat damit zu rechnen, dass er durch andere Benutzer oder herabfallende Gegenstände gefährdet werden könnte und hat eigenverantwortlich entsprechende Vorsorge zu treffen.
- 2.2** Die verwendete Kletterausrüstung muss dem aktuellen Sicherheitsstandards (UIAA, DIN) entsprechen.
- 2.3** Das ungesicherte Klettern ist nur in den Boulderbereichen gestattet.
- 2.4** Das Klettern im Vorstieg ist nur geübten Kletterern in den gekennzeichneten Bereichen an den vorhandenen Zwischensicherungen erlaubt. Gesichert wird mit einem Vorstiegsseil. Bei starker Frequentierung der Halle besteht aus Sicherheitsgründen ein Vorstiegsverbot.
- 2.5** Aus hygienischen Gründen darf nur mit sauberen Kletter- oder Sportschuhen geklettert werden. Barfuß oder mit Socken zu klettern ist nicht erlaubt.

3. Haftung

- 3.1** Von den gesetzlichen Haftpflichtbestimmungen abgesehen, absolviert der/die Benutzer der Wand sein Training auf eigene Gefahr und Haftung. Dies gilt insbesondere für Schadensansprüche aus Verletzungen der Verkehrssicherungspflicht.
- 3.2** Den Anweisungen des Hallenpersonals ist unbedingt Folge zu leisten.